



Öffentliche Bekanntmachung

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch „Wendfeld-Sanitz“

Landkreis Rostock

Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31961

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Wendfeld-Sanitz“, Gemeinde Sanitz, Landkreis Rostock nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:		Rostock		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke	
Sanitz	Niekrenz	1	250, 286, 346, 347, 375	
Sanitz	Sanitz-Dorf	2	76	
Sanitz	Sanitz-Hof	2	71	
Sanitz	Oberhof	2	119	
Sanitz	Wendfeld	1	20, 21, 22, 23, 24, 33, 35	

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 21,1960 ha.

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch rote Umrandung und Schraffur gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie

Sitz der Amtsleiterin:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Besucheranschrift

Dienstgebäude Bützow:

Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)

0385/588-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Internet: www.stalu-mv.de/mm

6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend dem Zweck der Verbesserung der Agrar- beziehungsweise Forststruktur, der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen und zur Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung bei der Flurneuordnungsbehörde im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, den 25. September 2023

Im Auftrag

Antje Adjinski





Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg

Freiwilliger Landtausch
nach §§ 103a ff. FlurbG

„Wendfeld-Sanitz“

Übersichtskarte
Blatt 1/1

Landkreis:	Rostock
Gemeinde:	Sanitz
Gemarkung:	Wendfeld
Flur:	1
Gemarkung:	Niekrenz
Flur:	1
Gemarkung:	Sanitz-Dorf
Flur:	2
Gemarkung:	Sanitz-Hof
Flur:	2
Gemarkung:	Sanitz-Dorf
Flur:	2
Gemarkung:	Oberhof
Flur:	2



= Verfahrensgebiet

Maßstab: ca. 1:25.000

